



BLB - Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabelos: IPA Flugplatz Holzdorf – Ausführungsleistungen erweiterter Rohbau
VS-NfD-Erklärung

Vergabeverfahren

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

nach GWB und VOB/A- VS

„Ausführungsleistungen erweiterter Rohbau“

für das Projekt

„STH – Hallen und Flugbetriebsflächen“

VS-NfD-Erklärung

Vergabeidentifikationsnummer:

CXSEYYDYTP35ZTVA

Vergabenummer:

IPA-VP6-20002742

Auftraggeber:

Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch:

das Bundesministerium für Verteidigung, dieses vertreten durch
das Land Brandenburg, dieses vertreten durch den Brandenbur-
gischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Vergabestelle:

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und
Bauen (BLB)

Zentrale Vergabestelle

An der Wache 2

15806 Zossen

Deutschland





BLB - Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen

STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabelos: IPA Flugplatz Holzdorf – Ausführungsleistungen erweiterter Rohbau

VS-NfD-Erklärung

VS-NfD-Merkblatt
Teil 1b)

**Vereinbarung über die Behandlung von Verschlusssachen des
Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH zwischen
VS-NfD-Auftraggeber und VS-NfD-Auftragnehmer**

1. Der VS-NfD-Auftragnehmer verpflichtet sich, das VS-NfD-Merkblatt (Anlage 4 zum GHB) einzuhalten.
2. Der VS-NfD-Auftragnehmer benennt in Übereinstimmung mit datenschutzrechtlichen Vorschriften eine für die Einhaltung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) verantwortliche Person sowie ggf. ein/e Vertreter/in.

Verantwortliche Person (geschäftliche Daten):

☐ Herr ☐ Frau Name, Vorname:
Telefon-Nr. Mobilfunk-Nr.
E-Mail-Adresse Anschrift

Ggf. Vertreter/in der verantwortlichen Person (geschäftliche Daten):

☐ Herr ☐ Frau Name, Vorname:
Telefon-Nr. Mobilfunk-Nr.
E-Mail-Adresse Anschrift

3. Die Person ist im Auftrag des VS-NfD-Auftragnehmers dabei unter anderem für folgende Maßnahmen verantwortlich:
 - Nachweisliche Belehrung und Verpflichtung der Mitarbeiter/innen des VS-NfD-Auftragnehmers, die Zugang oder Zugangsmöglichkeit zu VS-NfD erhalten, über bzw. auf VS-NfD-Merkblatt Teil 2, Teil 3 (sofern anwendbar) und Teil 4;
 - Umsetzung der Vorgaben von Teil 3 dieses Merkblattes bei Verarbeitung von VS-NfD auf IT;
 - Einholung der schriftlichen Einwilligung des VS-NfD-Auftraggebers zur Weitergabe von VS-NfD;
 - Kontrolle der Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von VS-NfD im Unternehmen, ggf. auch bei VS-NfD-Unterauftragnehmern.

Ort, Datum

.....
Unterschrift VS-NfD-Auftraggeber
Dienststelle/Unternehmen:

.....
Unterschrift VS-NfD-Auftragnehmer
Unternehmen:





BLB - Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabelos: IPA Flugplatz Holzdorf – Ausführungsleistungen erweiterter Rohbau
VS-NfD-Erklärung

VS-NfD-Merkblatt
Teil 5

Nachweis über die Verpflichtung

Zutreffendes ist angekreuzt

Herr/Frau

Name, Vorname Geburtsdatum

wurde heute im Hinblick auf den beabsichtigten Zugang zu Verschlusssachen des
Geheimhaltungsgrades

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

über die Bestimmungen der §§ 93 bis 99, 203 Absatz 2 und 353b StGB unterrichtet, über die besonderen Bestimmungen des VS-NfD-Schutzes belehrt und auf deren gewissenhafte Erfüllung verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis. Ihm/Ihr ist bekannt, dass ihm/ihr bei Verstößen gegen die oben genannten Bestimmungen vertrags- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine strafrechtliche Ahndung des Verstoßes nach den §§ 93 bis 99, 203 Absatz 2 und 353b StGB drohen können. Er/Sie hat eine Abschrift dieser Verpflichtung erhalten. Ihm/Ihr wurde ein Exemplar des VS-NfD-Merkblatts

- ☐ Teil 2 (Allgemeine Hinweise)
- ☐ Teil 3 (Hinweise zur Nutzung von IT)
- ☐ Teil 4 (Hinweise zur Kennzeichnung)
- ☐ Teil 6 (Behandlung von VS-NfD in der Privatwohnung)

ausgehändigt.

Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Verpflichteten





BLB - Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen

STH – Hallen und Flugbetriebsflächen

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabelos: IPA Flugplatz Holzdorf – Ausführungsleistungen erweiterter Rohbau

VS-NfD-Erklärung

VS-NfD-Merkblatt
Teil 6

**Vereinbarung über die Behandlung von Verschlusssachen des
Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
in der Privatwohnung („Homeoffice“)**

1 Aufrechterhaltung des Schutzniveaus

Bei der Behandlung von VS-NfD in der Privatwohnung ist das durch das VS-NfD-Merkblatt vorgegebene Schutzniveau umzusetzen. Der/die Beschäftigte verpflichtet sich, die hierfür nötigen Maßnahmen in seiner/ihrer Privatwohnung zu treffen. Die Privatwohnung meint den in der Bundesrepublik Deutschland belegenen Wohnsitz des Beschäftigten.

2 Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“

Der Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ ist einzuhalten. VS-NfD sind insbesondere vor der Einsicht durch andere, sich in der Privatwohnung befindliche Personen zu schützen. Dies ist durch geeignete organisatorische oder technische Maßnahmen sicherzustellen (z. B. Nutzung eines separaten Raumes, einfacher Verschluss bei Papieren und Material, Einhaltung von Teil 3 dieses Merkblattes bei IT-Verarbeitung), die den spezifischen Gefahren der Behandlung von VS in der Privatwohnung gerecht werden.

3 Nutzung von Informationstechnik (IT)

Für die Verarbeitung von VS-NfD auf IT ist Teil 3 des VS-NfD-Merkblattes zu einzuhalten. Insbesondere hält der/die Beschäftigte folgende Maßnahmen ein:

- Die IT-gestützte Verarbeitung von VS-NfD in der Privatwohnung darf nur auf von der für VS-NfD verantwortlichen Person freigegebenen IT-Systemen (Hardware und Software) erfolgen.
- IT-Systeme, die nicht über eine Festplattenverschlüsselung mit Zulassungsaussage verfügen, sind vor Arbeitsende auszuschalten und im ausgeschalteten Zustand gemäß Teil 2, Ziff. 5 aufzubewahren.
- Die eingesetzten IT-Systeme dürfen nicht mit IT-Geräten in der Privatwohnung oder außerhalb verbunden sein (Ausnahme: private Internetzugangsrouter, die für eine von der VS-NfD verantwortlichen Person freigegebene VS-NfD-Kommunikationsverbindung genutzt werden).
- Wartungs- oder Reparaturarbeiten an IT-Systemkomponenten dürfen nur auf Veranlassung der für den Schutz von VS-NfD im Unternehmen zuständigen Person durchgeführt werden.
- Die IT-Systeme dürfen nicht für private Zwecke verwendet werden.
- Einhaltung der von der VS-NfD verantwortlichen Person ausgehändigten Nutzungsanweisung für die IT-Systeme.

Der/die Beschäftigte ist über spezifische Risiken im „Homeoffice“ belehrt worden und bestätigt, diese Vorgaben des VS-NfD-Merkblattes und dieser Vereinbarung umzusetzen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Beschäftigten

.....
Unterschrift der für VS-NfD verantwortlichen Person

